



A.Zl. 120-1

Röthis, 17.06.2019
Auskunft: Michael Schnetzer
DW: 72

Verordnung

des Bürgermeisters der Gemeinde Röthis

In Anordnung der Bestimmungen des § 94c Abs. 1 StVO 1960 i.V. mit der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl. Nr. 30/1995, sowie des § 67 Abs. 1 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985:

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 2 StVO 1960 wird angeordnet:

Anlässlich des Frühschoppens, welcher vom MVH Röthis veranstaltet wird, wird im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs die Gemeindestraße „Schulgasse“ im Bereich Vereinshaus und Schulgasse 1 laut angeführtem Planausschnitt in der Zeit von **Donnerstag, dem 20.06.2019 in der Zeit von 08.00 bis 17.00 Uhr** für den gesamten Verkehr gesperrt.

Diese Verordnung ist vom MVH Röthis mit dem entsprechenden Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 kundzumachen, mit entsprechenden Umleitungsschildern anzubringen und tritt mit der Anbringung dieser Zeichen in Kraft. Der MVH Röthis ist zudem verpflichtet, die Anrainer rechtzeitig zu informieren.

Die Planbeilage „GIS-Kopie vom 17.06.2019“ bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

Der Bürgermeister:



Ing. Roman Kopf, MSc



Kopie ergeht an:

MVH Röthis, Manuel Stadelmann (Manuel-stadelmann@live.de)

Polizeiinspektion Sulz zur Kenntnisnahme

Ortsfeuerwehr Röthis zur Kenntnisnahme

Ortspolizei Rankweil zur Kenntnisnahme

Bauhof Röthis

Gemeinde Röthis
Schlößlestraße 31
6832 Röthis
Vorarlberg/Österreich

Telefon 05522/45325
buergerservice@roethis.at
www.roethis.at